

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse Presse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Freizeitbad Vorlage FB I/4569/2022	5
TOP Ö 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Freizeitbad Vorlage FB I/4570/2022	6
TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung Vorlage FB I/4584/2022	8
TOP Ö 5 Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung Vorlage FB I/4589/2022	10
TOP Ö 6 Eigenkapitalrückführung 2022 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen Vorlage FB I/4586/2022	11
Entwicklung nicht abgeführter Gewinne Betrieb Abwasser FB I/4586/2022	13
TOP Ö 7 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015 Vorlage FB I/4587/2022	14
Anlage_A1_Gebührenbedarfsberechnung 2022 FB I/4587/2022	18
Anlage_A2_Kostenzusammenstellung 2022 FB I/4587/2022	20
Anlage_A3_5. Nachtrag zur Satzung FB I/4587/2022	21
TOP Ö 8 Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2023 (Kanalsanierung) Vorlage FB III/4572/2022	23
TOP Ö 9 Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2023 (Mulden-Rigolen-Schückhausen) Vorlage FB III/4590/2022	25
TOP Ö 10 Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Ingenieurleistungen in 2023 (Kanalsanierung) Vorlage FB III/4573/2022	27



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung,, und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof** am Montag, dem 28.11.2022, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2021 des Betriebes Freizeitbad - Prüfbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH **FB I/4568/2022**
- 2 Jahresabschluss 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung - Prüfbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH **FB I/4581/2022**
- 3 Vergabe von Aufträgen über 10.000 € **FB III/4574/2022**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung (Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:45 Uhr)

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Freizeitbad **FB I/4569/2022**
- 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Freizeitbad **FB I/4570/2022**
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/4584/2022**
- 5 Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/4589/2022**
- 6 Eigenkapitalrückführung 2022 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen **FB I/4586/2022**
- 7 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für **FB I/4587/2022**

Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen
vom 21.12.2015

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 8 | Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von
Arbeiten in 2023 (Kanalsanierung) | FB III/4572/2022 |
| 9 | Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von
Arbeiten in 2023 (Mulden-Rigolen-Schückhausen) | FB III/4590/2022 |
| 10 | Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von
Ingenieurleistungen in 2023 (Kanalsanierung) | FB III/4573/2022 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Brigitte Thiel

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Betriebsausschusses für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie
Ausschuss für den Bauhof zur Sitzung am 28.11.2022
um 17:00 Uhr im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzende

Thiel, Brigitte FaB

Mitglieder

Geßner, Utz B 90/GRÜNE
Hecker, Oliver SPD
Korczak, Thomas CDU
Kuberg, Sebastian CDU
Malecha, Friedhelm CDU
Rüter, Manfred CDU
Schmeisser, Lars B 90/GRÜNE
von Polheim, Jörg FDP
Wachs, Tobias SPD
Wurth, Andreas B 90/GRÜNE

Beratende Mitglieder

Haanen, Helene-Charlotte AfD

von der Verwaltung

Garschagen, Michaela
Kießling, Frank
Müller, Sebastian
Pannack, Thorsten
Schröder, Andreas
Schulz, Christian
Weidlich, Antje

Sachverständige

Cosler, Thomas IG Frühschwimmer
Gotter, Andreas Stadtsportverband
Nebgen, Thomas Bürgerbad



Vorlage

Datum: 09.11.2022
 Vorlage FB I/4569/2022

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf:	
<u>Für den Betriebsausschuss:</u>	
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2021 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 632.000,65 € abschließt, zu beschließen. Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.	
<u>Für den Rat:</u>	
Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2021 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 632.000,65 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	28.11.2022	öffentlich
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Prüfbericht sowie auf die Beratungen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	FZB	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Thorsten Pannack



Vorlage

Datum: 09.11.2022
Vorlage FB I/4570/2022

TOP	Betreff Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:	
Jahresüberschuss 2021	632.000,65 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	<u>596.858,24 €</u>
	1.228.858,89 €
Abführung an den städt. Haushalt	<u>0,00 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.228.858,89 €</u>
	=====

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	28.11.2022	öffentlich
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und das umzusetzende Brandschutzkonzept im Bad wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 keine Gewinnabführung an den Haushalt vorgenommen.

Dadurch beträgt der Gewinnvortrag 1.228.858,24 € und dient damit der Finanzierung des Bauprojekts.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Thorsten Pannack



Vorlage

Datum: 11.11.2022
 Vorlage FB I/4584/2022

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung
<p>Beschlussentwurf: <u>Für den Betriebsausschuss:</u> Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 935.757,95 € abschließt, zu beschließen.</p> <p>Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.</p> <p><u>Für den Rat:</u> Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 935.757,95 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	28.11.2022	öffentlich
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Beratungen und den Prüfungsbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sebastian Müller



Vorlage

Datum: 11.11.2022
Vorlage FB I/4589/2022

TOP	Betreff Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 935.757,95 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	28.11.2022	öffentlich
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht 2021 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits in den Vorjahren – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen		gez.	

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Sebastian Müller



Vorlage

Datum: 11.11.2022
 Vorlage FB I/4586/2022

TOP	Betreff Eigenkapitalrückführung 2022 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Rückführung aus früheren Gewinnen der Jahre 1989 bis 2005 in Höhe von 111.348,25 € an den städtischen Haushalt durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	28.11.2022	öffentlich
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2022 des Betriebes Abwasserbeseitigung sieht eine Rückführung vergangener Gewinne in Höhe von 100.000 € an die Schloss-Stadt Hückeswagen vor. Der Plan wurde am 22.02.2022 vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossen. Im Haushaltsplan der Schloss-Stadt allerdings wurde der verbliebene Betrag in Höhe von 111.348,25 € im Jahr 2022 eingeplant, so dass die Ausschüttung auch in dieser Höhe durchgeführt werden soll. Es handelt sich hier um die letzten Gelder aus früheren Gewinnen des Abwasserbetriebes.

Die Rückführung aus bisher nicht erfolgten Gewinnabführungen der Jahre 1989 bis 2005 wird bei der Schloss-Stadt zur Haushaltskonsolidierung benötigt und muss daher im Dezember durchgeführt werden.

Der restliche Anteil an früheren Gewinnen in Höhe von 111.348,25 € wird daher an den städtischen Haushalt abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sebastian Müller

Jahresüberschüsse Betrieb Abwasser alte Jahre in allg. Rücklage
 (Ausgliederung zum 01.01.1989)

Jahr	Gewinn DM	Gewinn €	Beschluss	Einstellung allg. Rücklage
1989	326.878,35	167.130,25	14.12.1990	34.194,36
1990	438.921,36	224.416,93	14.11.1991	59.471,27
1991	46.503,01	23.776,61	18.12.1992	761,95
1992	378.217,40	193.379,49	23.11.1993	33.175,95
1993	377.234,80	192.877,09	15.12.1994	112.499,94
1994	782.351,99	400.010,22	28.11.1995	198.258,47
1995	886.718,69	453.372,07	26.11.1996	294.388,88
1996	1.068.367,34	546.247,55	19.12.1997	311.293,80
1997	1.202.384,77	614.769,57	24.11.1998	381.697,96
1998	1.180.741,41	603.703,50	25.11.1999	501.445,12
1999	1.134.992,21	580.312,30	29.11.2000	486.490,24
2000		663.839,31	27.11.2001	661.839,31
2001		456.702,96	25.11.2002	455.680,38
2002		496.830,23	25.11.2003	494.830,23
2003		505.228,19	06.12.2004	503.228,19
2004		555.435,89	24.11.2005	554.435,89
2005		631.656,32	21.11.2006	630.656,32
Einstellung in die allg. Rücklage seit Ausgliederung				5.714.348,25
Ausschüttung in 2014				-1.600.000,00
Ausschüttung in 2015				-2.200.000,00
Ausschüttung in 2016				-700.000,00
Ausschüttung in 2017				-400.000,00
Ausschüttung in 2018				-200.000,00
Ausschüttung in 2019				-200.000,00
Ausschüttung in 2020				-200.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2020				214.348,25
Ausschüttung in 2021				-103.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2021				111.348,25

Seit dem Geschäftsjahr 2006 wurden die Gewinne an die Schloss-Stadt Hückeswagen sofort abgeführt.



Vorlage

Datum: 11.11.2022
 Vorlage FB I/4587/2022

TOP	Betreff 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	28.11.2022	öffentlich
Rat	16.12.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2023 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer):

Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband:

Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,55 €/cbm für 2023.

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer):

Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben:

Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben:

Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen / Kleineinleiter:

Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen / Kleineinleiter:

Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen:

Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen:

Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2014 bis 2021 bei etwa 664.000 Kubikmeter, so dass für das Jahr 2023 ebenfalls wie in den Vorjahren von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 660.000 Kubikmetern ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2022	Veränd.'22	Bestand 31.12.2022	Veränd.'23	Bestand 31.12.2023
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	1.032.763 €	-381.281 €	651.482 €	-249.761 €	401.722 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	33.583 €	-32.170 €	1.413 €	-1.413 €	-0 €
Bestand Niederschlagswasser	994.978 €	-215.796 €	779.182 €	-222.708 €	556.474 €
Summe	2.061.324 €	-629.246 €	1.432.077 €	-473.882 €	958.196 €

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2022 beträgt rd. 2.061 T€. Der Gebührenabschluss 2021 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2023 und folgende eingesetzt, um annähernd Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Die Aufwendungen in der Gebührenkalkulation 2023 sinken grundsätzlich in Summe gegenüber 2022 von 4.622.525 € auf 4.376.393 € (./. 246.123 €) im Wesentlichen aufgrund des verminderten kalkulatorischen Zinssatzes. Dem gegenüber stehen jedoch erhöhte Aufwendungen, die letztlich zu einem leichten Anstieg der Schmutzwassergebühren führen. Die we-

sentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalaufwendungen steigen auf 223 T€, da der kalkulierte Personalbedarf zur fachgerechten Erfüllung der Aufgaben steigt .
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke./Gebäude	Die Aufwendungen sinken um 50 T€, trotzdem ist der Ansatz höher als in früheren Jahren, da die Kanalsanierung 2022 zu großen Teilen erst 2023 bezahlt wird.
528908	Leistungen Bauhof	Es handelt sich um die Leistungen des interkommunalen Bauhofes. Die Leistungen steigen im Vergleich zur Kalkulation 2022 um 80 T€ deutlich an. Dies liegt unter anderem an deutlich gestiegenen gesetzlichen und technischen Anforderungen, Energie- und Fahrzeugkosten sowie an der ab 01.01.2023 zusätzlich anfallenden Umsatzsteuer gem. § 2 b UStG.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes werden die Umlagen nach zuletzt langjähriger Kostenkontinuität nunmehr aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen leicht ansteigen
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B wird nach dem vorl. Wirtschaftsplan des Wupperverbandes gegenüber der Kalkulation 2022 um etwa 25 T€ steigen.
529922	Kosten der Grubenausfuhr	Die Kosten für die Grubenausfuhr steigen aufgrund deutlich erhöhter Aufwendungen für das Fremdunternehmen. Da die Gebühren zuvor für 2020 bis 2022 kalkuliert wurden hatte sich dies bislang nur geringfügig ausgewirkt. Nunmehr muss kostendeckend kalkuliert werden und dadurch wird die reine Ausfuhr deutlich teurer.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten durch die BEW i.H.v. 27 T€.
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	Für die turnusgemäße Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden 20 T€ eingeplant.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen steigen aufgrund von Investitionen in das Anlagevermögen leicht.
	Kalkulatorische Verzinsung	Die kalkulatorische Verzinsung sinkt aufgrund der absehbar geänderten Rechtslage und es ergibt sich in Anlehnung an den Gesetzentwurf eine Senkung des kalk. Zinssatzes auf 3,20 %. Dies führt zu einer Entlastung des Gebührenhaushaltes um etwa 440 T€. Sollte wider Erwarten ein abweichender kalkulatorischer Zinssatz festgelegt werden, so würde dies im Rahmen der Nachkalkulation berücksichtigt und würde dem Gebührenzahler im darauf folgenden Jahr 2024 wieder zugutekommen.

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2023 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2022 festgesetzt EURO/m ³	für 2023 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,96	4,4365	4,05	0,09	2,27
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,99	1,0600	0,90	-0,09	-9,09
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,40	4,7186	2,51	0,11	4,58
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	18,00	41,5704	41,00	23,00	127,78
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,55 EURO/m ³ (2022: 1,49 EURO/m ³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleinkläranlagen/Kleineinleiter (Schmutzwasser)	3,09	8,2397	3,15	0,06	1,94
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	18,00	41,6352	41,00	23,00	127,78
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,42	1,5977	1,44	0,02	1,41
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	18,00	41,5606	41,00	23,00	127,78

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kennntnis genommen		gez.	

Bürgermeister o.V.i.A.

Sebastian Müller

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2023 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2023 FB-I

Anlage 3: 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren,
Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der
Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben				
	Schmutzwasser Kanalbenutzer		Inhaber geschlossener Gruben	
	ohne Verbandslasten	nur Verbandslasten	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	15	15	4	5
Kosten [€]	1.923.291	902.074	6.350	49.309
abzgl. Kostenerstattung Wupperverband [€]	-19.610	-12.320	---	---
Nettokosten [€]	1.903.681	889.754	6.350	49.309
Menge [m ³]	627.575	595.715	2.228	1.221
Nettokosten / Menge [€/m ³]	3,0334	1,4936	2,8501	40,3775
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,5571	0,0000	-1,9345	-22,3714
Schmutzwasser Kanalbenutzer [€/m ³]	3,96			
Schmutzwasser geschl. Gruben [€/m ³]		2,40		
Ausfuhrgebühr geschl. Gruben [€/m ³]				18,00

Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kleinkläranlagen und vollbiologische Anlagen				
	Kleinkläranlagen/Kleineinleiter		vollbiologische Anlagen	
	Schmutzwasser	Grubenausfuhr	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	7	8	9	10
Kosten [€]	17.825	7.861	71.894	28.236
Menge [m ³]	2.794	195	48.205	700
Kosten / Menge [€/m ³]	6,3797	40,4165	1,4914	40,3487
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-3,2838	-22,4165	-0,0622	-22,3421
Schmutzwasser Kleinkläranlagen [€/m ³]	3,09			
Ausfuhr Kleinkläranlagen [€/m ³]		18,00		
Schmutzwasser vollbiologische Anlagen [€/m ³]			1,42	
Ausfuhr vollbiologische Anlagen [€/m ³]				18,00

Niederschlagswassergebühr		
	Niederschlags- wasser	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	16	
Kosten [€]	1.615.686	
Menge [m ²]	1.404.239	
Kosten / Menge [€/m ²]	1,1506	
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,1537	
Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,99	



Konto	Bezeichnung	Kosten 2021 [EUR]	Abwassergebühr geschlossene Gruben	Ausfuhrgebühr geschlossene Gruben	Kleinleiterabgabe	Abwassergebühr Kleinkläranlage	Ausfuhrgebühr Kleinkläranlage	Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	Summe Vorababzüge	Umlagefähige Kosten Kanalbenutzer	SW [%]	NW [%]	SW [EUR]	Anteil Kanal-West [%]	Anteil Kanal-West [€]	Anteil Kanal-Stadt [€]	[EUR]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15a	15b	15c	16
50	Personalaufwendungen	171.310	5.940			6.680		740		13.360	157.950	59,44%	40,56%	93.885	6,16%	5.783	88.102	64.065
522100	Aufwendungen für Strom	45.000								0	45.000	100,00%	0,00%	45.000		12.795	32.205	0
522770	Aufwendungen für Wasser	2.700								0	2.700	100,00%	0,00%	2.700		720	1.980	0
522800	Aufwendungen für Abwasser	0								0	0	100,00%	0,00%	0		0	0	0
523100	Aufw.f.d. Unterhaltg./Grundst./Gebäude	340.000								0	340.000	62,50%	37,50%	212.500	5,67%	12.049	200.451	127.500
523300	Aufw.f.d. Unterhaltg. Masch./techn. Anl.	50.000								0	50.000	99,60%	0,40%	49.800	5,67%	2.824	46.976	200
525200	Erstattung an Land																	
	Niederschlagswasserabgabe	9.000								0	9.000	0,00%	100,00%	0		0	0	9.000
	Kleinleiterabgabe	3.000				3.000				3.000	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
525300	Erstattung an Kommunen																	
	Kosten GIS	0								0	0	59,44%	40,56%	0	11,33%	0	0	0
	Erst. von Verwaltungskostenbeiträgen	223.410	310	2.390	0	710	380	3.490	1.360	8.640	214.770	59,44%	40,56%	127.659	6,16%	7.864	119.795	87.111
525400	Erstattungen an Zweckverbände																	
	Kosten SAP	4.000	6	43	0	13	7	62	24	155	3.845	59,44%	40,56%	2.285	6,16%	141	2.144	1.560
528908	Leistung Bauhof Shared Services	120.000								0	120.000	52,72%	47,28%	63.264	11,33%	7.168	56.096	56.736
529100	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistg.																	
529902	Verschmutzerbeitrag B	296.000								0	296.000	2,73%	97,27%	8.074		0	8.074	287.926
529901	Kooperation Wupperverband	28.000								0	28.000	59,44%	40,56%	16.643	11,33%	1.886	14.757	11.357
529920	Kosten für Gutachten etc.	20.000								0	20.000	50,00%	50,00%	10.000		0	10.000	10.000
529921	Kosten der Grubenüberwachung	2.500				2.500				2.500	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
529922	Kosten der Grubenausfuhr	80.000		46.180			7.360		26.460	80.000	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (PS)	23.000								0	23.000	100,00%	0,00%	23.000	11,33%	2.606	20.394	0
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	30.000								0	30.000	52,72%	47,28%	15.816	11,33%	1.792	14.024	14.184
529925	Überwachung Indirekteileiterkataster	1.500								0	1.500	100,00%	0,00%	1.500		0	1.500	0
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwäss.	1.000								0	1.000	52,72%	47,28%	527	11,33%	60	467	473
529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	2.700								0	2.700	59,44%	40,56%	1.605	11,33%	182	1.423	1.095
529928	Abwasseruntersuchungen	1.500								0	1.500	98,00%	2,00%	1.470	11,33%	167	1.303	30
529929	Fernauguntersuchungen	30.000								0	30.000	52,72%	47,28%	15.816	11,33%	1.792	14.024	14.184
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW [SW]	27.000	40	290	0	90	50	420	160	1.050	25.950	100,00%	0,00%	25.950	6,16%	1.599	24.351	0
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	20.000								0	20.000	59,44%	40,56%	11.888	11,33%	1.347	10.541	8.112
529933	Aktualisierung Flächen NSW	0								0	0	0,00%	100,00%	0		0	0	0
541200	Aufwendungen für Aus-/Fortbildung	2.500	4	27	0	8	4	39	15	97	2.403	59,44%	40,56%	1.428	6,16%	88	1.340	975
541300	Aufwendungen für übernomm. Reisekosten	200	0	2	0	1	0	3	1	7	193	59,44%	40,56%	115	6,16%	7	108	78
541700	Personalebenaufwendungen	100	0	1	0	0	0	2	1	4	96	59,44%	40,56%	57	6,16%	4	53	39
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.150								0	3.150	100,00%	0,00%	3.150		325	2.825	0
542200	Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59,44%	40,56%	0	6,16%	0	0	0
542310	Bankgebühren	2.000	3	21	0	6	3	31	12	76	1.924	59,44%	40,56%	1.144	6,16%	70	1.074	780
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.500	22	166	0	50	26	242	95	601	14.899	59,44%	40,56%	8.856	6,16%	546	8.310	6.043
543100	Büromaterial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59,44%	40,56%	0	6,16%	0	0	0
543300	Zeitungen und Fachliteratur	475	1	5	0	2	1	7	3	19	456	59,44%	40,56%	271	6,16%	17	254	185
543400	Porto	3.200	4	34	0	10	5	50	20	123	3.077	59,44%	40,56%	1.829	6,16%	113	1.716	1.248
543500	Telefon	4.100	6	44	0	13	7	64	25	159	3.941	59,44%	40,56%	2.343	6,16%	144	2.199	1.598
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.500	2	16	0	5	3	23	9	58	1.442	59,44%	40,56%	857	6,16%	53	804	585
544100	Versicherungsbeiträge	520								0	520	100,00%	0,00%	520		90	430	0
544120	Unfallversicherung	400	1	4	0	1	1	6	2	15	385	59,44%	40,56%	229	6,16%	14	215	156
544300	Beitr.zu Wirtschafts-. Berufsvertretg.	8.000	11	86	0	26	14	125	49	311	7.689	59,44%	40,56%	4.570	6,16%	282	4.288	3.119
570000	Kalkulatorische Abschreibung	997.916								0	997.916	62,67%	37,33%	625.394				372.522
000000	Kalkulatorische Verzinsung	998.045								0	998.045	55,23%	44,77%	551.220				446.825
	Zwischensumme 1	3.569.225	6.350	49.309	0	13.115	7.861	5.304	28.236	110.175	3.459.050			1.931.365		62.528	692.223	1.527.686
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen																	
	Abwasserabgabe Schmutzwasser	45.000								0	45.000	100,00%	0,00%	45.000	4,40%	1.980	43.020	0
	Anteil am Zuflusskontingent	88.000								0	88.000	0,00%	100,00%	0		0	0	88.000
	Verschmutzerbeitrag A	0								0	0	0,00%	100,00%	0		0	0	0
	Verschmutzerbeitrag D	849.000								0	849.000	100,00%	0,00%	849.000		37.320	811.680	0
	Fäka-Beitrag	71.300				4.710		66.590		71.300	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
	Zwischensumme 2	1.053.300	0	0	0	4.710	0	66.590	0	71.300	982.000			894.000		39.300	854.700	88.000
	Gesamtsumme	4.622.525	6.350	49.309	0	17.825	7.861	71.894	28.236	181.475	4.441.050			2.825.365		101.828	1.546.923	1.615.686

5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), , der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am XX.XX.2021 folgenden 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Gebührensätze

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Schmutzwasser für Kanalbenutzer:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 3,96 €.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Niederschlagswasser (Kanal- oder öffentliche Versickerungsanlage):

Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 0,99 €. Reduzierte Gebührensätze sind in § 5 beschrieben.

Absatz 3 a, b und c erhalten folgende Fassung:

(3) Gebührensätze für nicht an das Kanalnetz angeschlossene Grundstücke (§ 3 Abs. 4):

a) Ausfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und vollbiologischen Kleinkläranlagen:
Die Gebühr beträgt 18,00 € für jeden abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm. Die Gebührenpflicht entsteht abweichend von § 6 mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.

b) Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben:
Die Gebühr beträgt 18,00 € für jeden ausgepumpten und abgefahrenen Kubikmeter. Die Gebührenpflicht entsteht abweichend von § 6 mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.

c) Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:

Die Gebühr beträgt je verbrauchten Kubikmeter Frischwasser:

bei vollbiologischen Kleinkläranlagen	1,42 €
bei Kleinkläranlagen	2,44 €
bei abflusslosen Gruben	2,40 €.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Kleineinleiter:

Die Gebühr beträgt 0,65 €/m³ verbrauchtes Frischwasser.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Verringerter Gebührensatz für Wupperverbandsmitglieder:

Die anrechnungsfähigen Verbandslasten werden auf 1,49 €/m³ Schmutzwasser festgesetzt. die Ermäßigung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe des tatsächlich entrichteten Betrages an den Wupperverband.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Vorlage

Datum: 09.11.2022
Vorlage FB III/4572/2022

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2023 (Kanalsanierung)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kanalsanierungen in 2023 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW (SüwVO) wird jährlich ein Anteil des Kanalnetzes mit der Kamera befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen. Nach der Fernaugeuntersuchung wird diese in einem Kanalsanierungskonzept ausgewertet. Aus diesem Sanierungskonzept entsteht dann die Ausführungsplanung und es wird ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt. Mit dem Leistungsverzeichnis erfolgt eine Kostenschätzung, die eine Annahme über die zu erwartenden Kosten darstellt. Es ist vorher nicht genau abzusehen, in welcher Höhe die Sanierungsleistungen dann von den Firmen angeboten werden.

Die zuvor beschriebenen Leistungen erfolgen durch ein Ing.-Büro.

Die entsprechenden Arbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in 2023 Jahr durchzuführen, die Bauausführung soll dann zeitnah nach der Vergabe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Teil der Maßnahme wird aus der Linersanierung bestehen. Das bedeutet, dass ein Rohr im Rohr über eine komplette Haltung (von Schacht zu Schacht) hergestellt wird. Teilweise können auch Kanalhaltungen in offener Bauweise ausgetauscht oder mit anderen Verfahren saniert werden. Dies ergab sich z.B. aus der Sanierungsplanung 2022. Für die Kanalsanierung werden unter Konto 2300.0010 im Vermögensplan Gelder eingeplant. Auf diesem Konto stehen im Vermögensplan 2023 (inkl. Ing.-Kosten) 680.000,00 € zur Verfügung. Diese Summe ist höher als in den Vorjahren, da die Vergabe/Umsetzung der KS 2022 erst am Anfang des Jahres 2023 erfolgt und sich aus der Planung KS 2022 eine Sanierung in offener Bauweise ergab. Diese wird separat ausgeschrieben. Die bereitgestellten Gelder 2022 sind somit nicht angefallen und werden nun für 2023 zusätzlich berücksichtigt. Die Vergabe der KS 2023 ist für das vierte Quartal 2023 vorgesehen. Sollten die eingeplanten Mittel nach der Ausschreibung nicht ausreichen, werden zusätzlich erforderliche Mittel aus anderen Konten im Vermögensplan gedeckt.

Der weitere Teil der Sanierung fällt für die partielle Sanierung an. Das bedeutet, dass einzelne schadhafte Stellen im Rohr ausgebessert werden. Diese Sanierungsart wird unter dem Konto 523100 abgerechnet. Hier werden im Erfolgsplan 2023 Mittel in Höhe von 160.000 € (inkl. Ing.-Kosten) zur Sanierung eingeplant. Der Ansatz höher ausgefallen (s.a. oben), da sich die Vergabe der KS 2022 auf 2023 verschiebt. Auch hier werden Mittel im Bedarfsfall über andere Konten gedeckt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die geschlossene Kanalsanierung ist eine nachhaltige und kostengünstige Möglichkeit das Kanalnetz instand zu halten. Oft kann verhindert werden, dass defekte Kanäle in offener Bauweise erneuert werden müssen. Dies führt zu wesentlich kürzeren Bauzeiten, Umleitungen entfallen, die Lärmbelastigungen werden sehr reduziert, der Energieverbrauch wird maßgeblich reduziert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling



Vorlage

Datum: 11.11.2022
Vorlage FB III/4590/2022

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2023 (Mulden-Rigolen-Schückhausen)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten in Schückhausen 2023 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Zwei Mulden-Rigolen-Anlagen zur Versickerung des Regenwassers in der Ortslage Schückhausen müssen komplett erneuert werden. Diese sind ca. 25 Jahre alt und zugesintert und können ihre Funktion nicht mehr fachgerecht erfüllen. Weiterhin haben sich die Auflagen für den Betrieb von Versickerungsanlagen in Wasserschutzgebieten verschärft. Die neuen Einleiterlaubnisse werden zur Zeit bei der Unteren Wasserbehörde beantragt. Die Planung/Ausschreibung für die Sanierung soll im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Die zuvor beschriebenen Leistungen erfolgen durch ein Ing.-Büro.

Die entsprechenden Arbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in 2023 Jahr durchzuführen, die Bauausführung soll dann zeitnah nach der Vergabe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für diese Maßnahme werden unter Konto 2300.0044 im Vermögensplan 2023 Gelder in Höhe von 80.000 € eingeplant. Die aktuelle Kostenschätzung des Ing.-Büros Brechtefeld & Nafe für die Baukosten liegt bei 60.000 € Netto.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Für die Bauarbeiten werden diverse Baustellefahrzeuge eingesetzt. Es handelt sich um eine kleine Maßnahme mit geringen Auswirkungen auf die Umwelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling



Vorlage

Datum: 09.11.2022
Vorlage FB III/4573/2022

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Ingenieurleistungen in 2023 (Kanalsanierung)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung 2023 und 2024 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Die Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung 2023 / 2024 sollen bei mindestens drei Büros in einem vereinfachten Verfahren nach UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) angefragt werden. Es ist nicht abzusehen, ob der Schwellenwert von 75.0000 € (wie bei der letzten Ausschreibung) unterschritten wird.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung im 2023 Jahr durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ingenieurleistungen werden anteilig über die Konten Sanierung Kanalnetz (2300.0010; Vermögensplan) und Aufwendungen für die Unterhaltung (523100; Erfolgsplan) abgerechnet. Es werden im Wirtschaftsplan 2023/2024 Gelder in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Es gibt keine Auswirkungen auf das Klima.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling